

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 59

der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5559

Zivil- und Katastrophenschutz im Land Brandenburg

Wortlaut der Großen Anfrage Nr. 59 vom 25.02.2003:

Nach Aussagen der Bundesregierung steigt die latente Gefahr terroristischer Anschläge, die vor allem noch ansteigt bei einem Krieg gegen den Irak. So soll z. B. die Bundeswehr Kasernen und andere militärische Einrichtungen der Amerikaner in Deutschland schützen. Geplant sind auch flächendeckende Impfungen gegen Pocken-Viren. In Hessen ist bereits begonnen worden, Amtsärzte in Pockendiagnostik und Pockenimpfung zu schulen. Bei Kriegen (seit 1945 gab es weltweit etwa 300 Kriege und bewaffnete Konflikte) oder terroristischen Anschlägen drohen schlimmste Gefahren, die heute noch gar nicht abschätzbar sind. Es ist notwendig, die Bevölkerung rechtzeitig über den Zivil- und Katastrophenschutz aufzuklären.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stehen im Land Brandenburg flächendeckend Impfstoffe gegen Pocken-Viren oder andere ansteckende und lebensgefährliche Erreger zur Verfügung?
2. Werden im Land Brandenburg Amtsärzte in Pockendiagnostik und Pockenimpfung geschult? Wenn ja, wie viele Amtsärzte befinden sich in der Impfortbildung?
3. Erhalten die Betriebsärzte eine Pockenschutz-Fortbildung? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele Personen können im Land Brandenburg in welchen Quarantäne-einrichtungen aufgenommen werden für den Fall, dass lebensgefährliche Ansteckungsgefahren drohen?

Datum des Eingangs: 13.05.2003 / Ausgegeben: 13.05.2003

5. Welche Schutzmaßnahmen können bei

- a) atomaren
- b) biologischen
- c) chemischen

Anschlägen durch Terroristen sofort in die Wege geleitet werden, um die Bevölkerung vor schwerwiegenden Schäden zu schützen?

6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um bei einem terroristischen Angriff aus der Luft oder auf andere Weise gegen Atomkraftwerke (im Westen Deutschlands) oder Chemiefabriken Leben und Gesundheit zu schützen?
7. Über welche konkreten Planungsvorhaben verfügt die Landesregierung, um sofort handlungsfähig zu sein, im Falle großräumiger Evakuierungen?
8. Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der in Bunkeranlagen im Land Brandenburg zumindest vorübergehend Schutz finden kann im Falle kriegsrischer Auseinandersetzungen oder besonders schwerer Terrorangriffe?
9. Stehen für die Bundes- und Landesregierung entsprechende Bunkeranlagen bereit? Wenn ja, wie viele?
10. In welchem Umfang stehen bei Angriffen mit biologischen oder chemischen Stoffen Schutzanzüge, Gesichtsmasken und ähnliches, einerseits für die Rettungsdienste, andererseits für die breite Bevölkerung zur Verfügung?
11. Welche Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden für wie viele Personen jedes Jahr im Land Brandenburg durchgeführt, um im Falle der Gefährdung durch atomare, biologische und chemische Stoffe die notwendigen Schutz- und Abwehrmaßnahmen ergreifen zu können?
12. Plant die Landesregierung zusätzliche bauliche Maßnahmen, um der Bevölkerung Schutz zu geben bei schweren terroristischen Anschlägen? Wenn nein, warum nicht?
13. Auf welche Weise werden Zollbehörden, Bundesgrenzschutz und Polizei auf die neuen und verschiedenartigen Herausforderungen des Terrorismus vorbereitet?
14. Plant die Landesregierung trotz zunehmender terroristischer Gefahren Personalabbau bei der Polizei? Wenn ja, bis wann, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Stehen im Land Brandenburg flächendeckend Impfstoffe gegen Pocken-Viren oder andere ansteckende und lebensgefährliche Erreger zur Verfügung?

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat erklärt, die Bevorratung mit Pockenimpfstoff für die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland, damit auch für das Land Brandenburg, bis September 2003 abgeschlossen zu haben.

Frage 2:

Werden im Land Brandenburg Amtsärzte in Pockendiagnostik und Pockenimpfung geschult? Wenn ja, wie viele Amtsärzte befinden sich in der Impffortbildung?

Zu Frage 2:

ja, alle

Frage 3:

Erhalten die Betriebsärzte eine Pockenschutz-Fortbildung? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 3:

ja

Frage 4:

Wie viele Personen können im Land Brandenburg in welchen Quarantäneeinrichtungen aufgenommen werden für den Fall, dass lebensgefährliche Ansteckungsgefahren drohen?

Zu Frage 4:

Im Fall des Auftretens von Pocken werden Quarantäneeinrichtungen zur Verfügung stehen.

Frage 5:

Welche Schutzmaßnahmen können bei

- a) atomaren
- b) biologischen
- c) chemischen

Anschlägen durch Terroristen sofort in die Wege geleitet werden, um die Bevölkerung vor schwerwiegenden Schäden zu schützen?

Zu Frage 5:

Seit den Anschlägen des 11. September 2001 befassen sich die Sicherheitsbehörden fortlaufend mit der in Rede stehenden Thematik. Ein Handlungsfeld ist die Abstimmung von Maßnahmen der Polizei, des Brand- und Katastrophenschutzes und anderer Ressorts im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Gefahren durch das Ausbringen von biologischen und chemischen Stoffen (z. B. Pockenviren). Im Einsatzfall stehen u. a. 27 ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang ergriffen, um bei einem terroristischen Angriff aus der Luft oder auf andere Weise gegen Atomkraftwerke (im Westen Deutschlands) oder Chemiefabriken Leben und Gesundheit zu schützen?

Zu Frage 6:

In Anbetracht der fortdauernden Bedrohungslage nach dem 11. September 2001 und den anschließenden weltweiten Ereignissen ist festzustellen, dass die Sicherheitsbehörden des Landes Brandenburg alles getan haben und auch in Zukunft tun werden, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten bzw. zu erhöhen. Beispielsweise sei hierzu die wiederholte Kontaktaufnahme mit Verantwortlichen bzw. Betreibern gefährdeter Einrichtungen zur Sensibilisierung genannt.

Frage 7:

Über welche konkreten Planungsvorhaben verfügt die Landesregierung, um sofort handlungsfähig zu sein, im Falle großräumiger Evakuierungen?

Zu Frage 7:

Für den Fall einer Gefährdungs- oder Bedrohungslage stehen Ausweichquartiere zur Verfügung.

Frage 8:

Wie hoch ist der Anteil der Bevölkerung, der in Bunkeranlagen im Land Brandenburg zumindest vorübergehend Schutz finden kann im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen oder besonders schwerer Terrorangriffe?

Zu Frage 8:

Im Land Brandenburg stehen der Bevölkerung über das gesamte Gebiet des Landes verteilt Schutzräume zur Verfügung.

Frage 9:

Stehen für die Bundes- und Landesregierung entsprechende Bunkeranlagen bereit? Wenn ja, wie viele?

Zu Frage 9:

Für die Landesregierung Brandenburg nicht. Hinsichtlich der Bundesregierung kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 10:

In welchem Umfang stehen bei Angriffen mit biologischen oder chemischen Stoffen Schutzanzüge, Gesichtsmasken und ähnliches, einerseits für die Rettungsdienste, andererseits für die breite Bevölkerung zur Verfügung?

Zu Frage 10:

Schutzausrüstungen für die Rettungs- und Gesundheitsdienste stehen ausreichend zur Verfügung. Für die breite Bevölkerung werden keine Schutzanzüge oder Gasmasken vorgehalten.

Frage 11:

Welche Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden für wie viele Personen jedes Jahr im Land Brandenburg durchgeführt, um im Falle der Gefährdung durch atomare, biologische und chemische Stoffe die notwendigen Schutz- und Abwehrmaßnahmen ergreifen zu können?

Zu Frage 11:

Es wurde ein umfangreiches Maßnahmenkonzept zum Einsatz der Polizei bei möglichen Terroranschlägen erarbeitet. Darin enthalten ist u. a. ein (A)BC-Konzept zu Sofortmaßnahmen, Zuständigkeiten und Eigensicherung; dieses Konzept ist Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Polizeivollzugsbediensteten.

Darüber hinaus ist die Ausbildung an der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) neu ausgerichtet und verstärkt worden; an der LSTE werden speziell für die Abwehr von ABC-Gefahren jährlich Lehrgänge für ca. 250 Personen angeboten.

Frage 12:

Plant die Landesregierung zusätzliche bauliche Maßnahmen, um der Bevölkerung Schutz zu geben bei schweren terroristischen Anschlägen? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 12:

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sind keine zusätzlichen Baumaßnahmen geplant.

Frage 13:

Auf welche Weise werden Zollbehörden, Bundesgrenzschutz und Polizei auf die neuen und verschiedenartigen Herausforderungen des Terrorismus vorbereitet?

Zu Frage 13:

Auf Grundlage eines Maßnahmenkonzeptes für den Besonderen Einsatz der Polizei des Landes Brandenburg, werden bereits umfangreiche polizeiliche Maßnahmen durch die Polizeibehörden durchgeführt. Die Führungsbereitschaft der Polizeibehörden und -einrichtungen ist sichergestellt, um unverzüglich auf Lageänderungen reagieren zu können.

Frage 14:

Plant die Landesregierung trotz zunehmender terroristischer Gefahren Personalabbau bei der Polizei? Wenn ja, bis wann, in welchem Umfang und in welchen Bereichen?

Zu Frage 14:

Ja, bis zum 31.12.2006 werden in Verwaltungs- und Stabsbereichen noch 554 Planstellen/Stellen abgebaut.